

Ordnungsamt

Datum: 2009-08-03

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5098/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2009
Hauptausschuss	15.09.2009
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	10.09.2009

Titel:

4. Änderungsverordnung zur Gefahrenabwehrverordnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

4. Änderungsverordnung vom ... zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und Anlagen vom 05. Juli 2000 (Gefahrenabwehrverordnung)

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten

EUR

jährliche Folgekosten

EUR

keine

Haushaltsstelle

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Erläuterung/Begründung:

Die Nummerierung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken war bisher in § 9 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und Anlagen geregelt.

Eindeutige, nach ortsüblichen Regeln vergebene, von der Straße aus deutlich lesbare Hausnummern garantieren den Bürgern und den Ordnungsdiensten, wie Feuerwehr, Rettungswesen, Polizei usw., schnelle Orientierung, damit das Haus im Notfall ohne Verzögerung gefunden werden kann. Ebenso ist sie auch für die leichtere Auffindbarkeit eines Hauses durch private Besucher hilfreich.

Die in § 9 der Gefahrenabwehrverordnung enthaltene Vorschrift ist für eine eindeutige Hausnummerierung nicht ausreichend. Daher ist von der Verwaltung vorgesehen, entsprechende Regeln in eine eigenständige Satzung zu fassen.

In der Gefahrenabwehrverordnung wird in der Inhaltsübersicht und im Text der § 9 aufgehoben.

Anlagen:

4. Änderungsverordnung vom ... zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und Anlagen vom 05. Juli 2000 (Gefahrenabwehrverordnung)